

Inhalt

2 Bauprodukte: Das hohe Schutzniveau von Bauprodukten und Bauwerken in Deutschland bleibt erhalten – das hat die Bauministerkonferenz der Länder beschlossen.

4 Bundestagswahl 2017: Die wi hat die Bundestagsfraktionen zu den brennendsten Themen der Wohnungspolitik befragt – Teil 9 von 11 der Sonderserie zur Wahl.



6 Modulares Bauen: Innovative Modulbauten im baden-württembergischen Winnenden haben in diesem Jahr den Deutschen Holzbaupreis 2017 gewonnen.

Studie: Unnötig häufige Zählerwechsel belasten private und öffentliche Haushalte massiv

Berlin – Wohnungswasserzähler werden in Deutschland nach sechs beziehungsweise fünf Jahren ausgetauscht, obwohl sie den Verbrauch in aller Regel noch zuverlässig messen. Private und öffentliche Haushalte könnten jährlich mehr als 500 Millionen Euro sparen, wenn die deutschen Eichfristen – vergleichbar denen in anderen Industrienationen – deutlich länger wären. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Hamburg Instituts. Sie wurde vom Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW, dem Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW), dem Deutschen Mieterbund, Haus & Grund Deutschland sowie dem Dachverband Deutscher Immobilienverwalter (DDIV) in Auftrag gegeben.



Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

Jährlich werden in Deutschland über acht Millionen voll funktionstüchtige Wasserzähler entsorgt. Das ist ökonomisch und ökologisch nicht nachhaltig.

Die eichrechtlichen Anforderungen sind in Deutschland extrem streng und müssen geändert werden, so das Fazit der Wissenschaftler. Das Mess- und Eichgesetz schreibt vor, dass Kaltwasserzähler nach sechs und Warmwasserzähler nach fünf Jahren getauscht werden müssen. In der Praxis werden Wohnungswasserzähler kalt und warm oft gemeinsam nach bereits fünf

Jahren gewechselt. Durch ein Stichprobenverfahren kann die Eichfrist für bauartgleiche Typen bei Wohnungswasserzählern um drei Jahre verlängert werden. Dann werden die ausgebauten Zähler entsorgt. Das ist unverhältnismäßig, so die Studie des Hamburg Instituts: Die Gutachter haben ermittelt, dass die gängigen Wasserzähler

Weiter auf Seite 2 ➔

Aktuelle Meldungen

Mittel für das Programm „Altersgerecht Umbauen“ ausgeschöpft

Beim Programm „Altersgerecht Umbauen“ der KfW Bankengruppe sind die Mittel ausgeschöpft. Seit dem 9. August 2017 können keine Bewilligungen mehr erteilt werden. Im Bundeshaushalt 2018 müssten die Mittel daher unbedingt aufgestockt werden, um eine solche Situation zu vermeiden, forderte Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks. Im Regierungsentwurf zum Haushalt 2018 sind bislang erneut Programmmittel in Höhe von 75 Millionen Euro vorgesehen. Das Programm „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ ist von dem Antragstopp nicht betroffen. (wi)

SPD-Stiftung will höhere Steuern für Energiewende

Zur Finanzierung der hohen Energiekosten schlägt die Friedrich-Ebert-Stiftung vor, die Ökostromumlage drastisch um bis zu zwei Drittel zu senken, berichtet die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 14. August 2017. Die dadurch entstehende Finanzierungslücke von 16,5 Milliarden Euro solle ein aus Steuergeldern finanzierter Energiewendefonds schließen. (wi)

Inflationsrate leicht gestiegen

Die Verbraucherpreise in Deutschland lagen im Juli 2017 um 1,7 Prozent höher als im Juli 2016. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilte, zog die Inflationsrate – gemessen am Verbraucherpreisindex – damit den zweiten Monat in Folge leicht an. (wi)

Bundesbauministerium: Schutzniveau von Bauprodukten bleibt hoch

Berlin – Das hohe Schutzniveau von Bauprodukten und Bauwerken in Deutschland bleibt erhalten. Das hat die Bauministerkonferenz der Länder beschlossen. Grundlage dafür war eine Verständigung des Bundesbauministeriums mit der Europäischen Kommission. Diese sieht vor, dass Deutschland vorübergehend Anforderungen an das Glimmverhalten von Bauprodukten stellen kann, bis diese in die europäische Produktnorm aufgenommen worden sind. Mit der Verständigung wurde auch ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland eingestellt.

„Mit der Regelung zum Glimmverhalten von Bauprodukten haben die Länder eine Schutzlücke bei CE-gekennzeichneten Bauprodukten geschlossen. Das macht den Weg frei, auch in anderen Bereichen das Schutzniveau für die Bauwerksicherheit sowie den Umwelt- und Gesundheitsschutz zu erhalten“, erklärte Gunther Adler, Staatssekretär im Bundesbauministerium. „Auch wenn wir uns mit der EU-Kommission darüber einig sind, dass der Schutz der Bürgerinnen und Bürger oberste Priorität genießt, muss jetzt zugleich mit Nachdruck dafür gesorgt werden, dass die

bestehenden Lücken in den europäischen Normen geschlossen werden.“

Bis zur Aufnahme der Anforderungen in die europäische Normung darf die europäische Norm (EN 16733) in Deutschland zum Nachweis des Glimm- und Schwelverhaltens von Bauprodukten verwendet werden. Diese Regelung soll für alle Bauprodukte eingeführt werden, bei denen das Glimmverhalten im Brandfall eine Rolle spielt. Die Länder beabsichtigen daher, in Kürze in den Regelwerken ihrer technischen Baubestimmungen Hinweise dafür zu geben, wie den

bekanntesten Lücken und Mängeln der CE-Kennzeichnung durch freiwillige zusätzliche Angaben bauwerksbezogen begegnet werden kann. Gleichzeitig haben die Länder einen Stufenplan angekündigt, damit die Lücken in der Normung gemeinsam mit der EU-Kommission und den europäischen Normungsorganisationen so rasch wie möglich geschlossen werden können.

(schr/Ischi) ■

➔ **Weitere Infos zu Bauprodukten finden Sie hier:** <https://goo.gl/LXuiS8>, **zum Brandschutz hier:** <https://goo.gl/hykc5H>

Neue Patientenbeauftragte und Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung

Berlin – Ingrid Fischbach (CDU) ist Anfang Juli vom Bundeskabinett als Patientenbeauftragte und Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung berufen worden. Sie hat das Amt von Karl-Josef Laumann (CDU) übernommen, der als Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales der neuen Landesregierung von Nordrhein-Westfalen angehört. Seit 2013 ist Fischbach Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Hermann Gröhe (CDU).



Foto: Laurence Chaperon

Ingrid Fischbach (CDU)

Das Amt der Patientenbeauftragten der Bundesregierung gibt es seit 2004. Im Jahr 2014 wurde zudem das Amt der Pflegebevollmächtigten geschaffen.

Sie soll nicht nur die Belange der Pflegebedürftigen, sondern auch ihrer Angehörigen, der Pflegekräfte sowie aller in der Pflege Beschäftigten wahren.

Sie setzt sich dabei unter anderem für die Umsetzung der Qualitätssicherung in der Pflege, für eine Verbesserung der Arbeits-

bedingungen sowie die Teilhabe Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger ein. In den Aufgabenbereich der Pflegebevollmächtigten fallen auch Aspekte des altersgerechten Wohnens.

(schil/kro) ■

➔ **Weitere Infos finden Sie unter** www.patientenbeauftragte.de

➔ Fortsetzung von Seite 1

ler in manchen Stichproben auch nach 20 Betriebsjahren zu rund 95 Prozent noch sehr genaue Messergebnisse innerhalb der eichrechtlich zulässigen Fehlergrenzen erzielen. Die Kosten für den Zählerwechsel stehen somit in keinem Verhältnis zu den Ausgaben für eventuelle minimale Fehlmessungen. Axel Gedaschko, Präsident des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW, erklärte dazu: „Die Kosten für den Zählerwechsel sind entsprechend der Studie höher als die Kosten einer etwaigen Fehlmessung. Und es werden jährlich wahrscheinlich über acht Millionen voll funktionstüchtige Wasserzähler entsorgt. Das ist weder ökonomisch noch ökologisch nachhaltig.“

Extrem hoher Wechselturnus im internationalen Vergleich

Im internationalen Vergleich ist in Deutsch-

land ein extrem hoher Wechselturnus Pflicht. In den USA und Kanada beträgt die Eichfrist 17, in Frankreich 18 und in Spanien rund 23 Jahre. Darüber hinaus, so die Gutachter, stehen die Kosten für die Zählerwechsel in keinem Verhältnis zu anderen Wohn-Nebenkosten: Ungenauigkeiten bei der Ablesung des Heizwärmeverbrauchs wirken sich für die Haushalte monetär deutlich stärker aus, da die Ausgaben für die Heizung in etwa zweieinhalb- bis fünfmal höher liegen als die Wasserkosten. Heizkostenverteiler unterliegen jedoch keiner Eichpflicht.

Das Fazit der Wissenschaftler: Der Austausch der Wasserzähler sollte künftig in einem deutlich längeren Turnus durchgeführt werden. Dafür muss das Mess- und Eichrecht geändert werden. Die Gutachter empfehlen, die Fristen für Kalt- und Warmwasserzähler zu vereinheitlichen und auch technologiespezifisch zu differenzieren.

So könnten die Eichfristen für Haus- und Wohnungswasserzähler (kalt und warm) als Flügelradzähler auf 15 Jahre und für die besonders langlebigen und exakten Haus- und Wohnungswasserzähler (kalt und warm) als Ultraschallzähler auf 20 Jahre verlängert werden. Darüber hinaus könnten Stichprobenverfahren weiterhin die Fristen verlängern, künftig allerdings zweimal auf jeweils fünf Jahre. „Durch diese an anderen Industriestaaten orientierte Neuregelung könnten volkswirtschaftliche Gewinne sowie niedrigere Wohnnebenkosten in Höhe von jährlich insgesamt deutlich über 500 Millionen Euro erzielt werden“, so die Berechnung des Hamburg Instituts. Die Alternative zur Verlängerung, nämlich den vollständigen Verzicht auf die Eichfristen, empfehlen sie nicht. (neulburk/Ischi) ■

➔ **Die Studie finden Sie unter diesem Kurz-Link:** <https://goo.gl/sMdbbd>

Wohnungsunternehmen geehrt: Stadtbau Würzburg ist Innovationsführer

Essen/Würzburg – Die Stadtbau Würzburg GmbH – ein Wohnungsunternehmen aus dem Mitgliedsbereich des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW – gehört in diesem Jahr zu den Innovationsführern des deutschen Mittelstands. Das Wohnungsunternehmen wurde von Ranga Yogeshwar, Prof. Dr. Nikolaus Franke und compamedia mit dem zum 24. Mal vergebenen TOP 100-Siegel in Essen geehrt. In dem unabhängigen Auswahlverfahren überzeugte das Unternehmen besonders mit seinen innovativen Prozessen und der Innovationskultur.

„Dass wir zu den TOP 100 gehören, hat uns überrascht und gefreut. Gerade für unsere Mitarbeiter bedeutet diese Auszeichnung sehr viel, denn sie sehen, dass besonderes Engagement honoriert wird“, sagte Geschäftsführer **Hans Sartoris**.

Die mit dem TOP 100-Siegel ausgezeichnete Stadtbau Würzburg GmbH besitzt und verwaltet als kommunale Wohnungsgesellschaft mehr als 5.000 Wohnungen. Bereits seit 2011 ist das Thema Innovation ein fester Bestandteil des übergeordneten Leitbildes des Unternehmens. Es hat seitdem insbesondere seine internen und externen Prozesse grundlegend überarbeitet: Alle Standard-Geschäftsprozesse und Schnittstellen werden nun digital abgebildet, der „Lebenslauf“ eines Mietkunden ist transparent im System hinterlegt: vom Erstkontakt über den Besichtigungstermin und die Wohnungsübergabe bis zu Handwerkerterminen sind alle Prozesse digital integriert und miteinander verknüpft und stehen so per Tablet oder Smartphone jederzeit und überall zur Verfügung. Die Mieter selbst können zudem auf ein Service-Portal zugreifen und alle Standardangelegenheiten erledigen sowie Wunschtermine eintragen.



TOP 100-Mentor Ranga Yogeshwar mit Preisträger Hans Sartoris, Geschäftsführer der Stadtbau Würzburg GmbH (v. l.)

„Deutschland lebt nicht von seinen Rohstoffen, Deutschland lebt auch nicht von seinen niedrigen Arbeitskosten. Unser Land und auch insbesondere Würzburg lebt davon, dass wir innovative Unternehmen haben“, erklärte Würzburgs Oberbürgermeister **Christian Schuchardt** (CDU). „Wir sind sehr stolz, dass ein hundertprozentig kommunales Unternehmen wie die Stadtbau Würzburg zu den innovativsten Firmen Deutschlands gehört.“

Bei der Neuausrichtung bezog der Top-Innovator seine 79 Mitarbeiter von Anfang an ein. „Eine innovative Firmenkultur setzt eine positive innere Haltung bei den Beteiligten zum Thema Veränderung voraus. Daran arbeiten wir kontinuierlich mit den Menschen gemeinsam“, erklärte Geschäftsführer Hans Sartoris. In diversen Workshops, an denen alle Mitarbeiter teilnahmen, erfuhren sie, dass ihre Ideen wertgeschätzt werden, sie sich einbringen und Verantwortung übernehmen dürfen. Gemeinsam definierten Mitarbeiter und Führungskräfte sechs strategische Zukunftsfelder. Ein besonders sichtbares ist die Gestaltung des Wohnumfelds: Zusammen mit den Bewohnern entstehen Mietergärten, zudem werden Flächen beispielsweise für urbanen Gartenbau („Urban Gardening“), Sport und Freizeit ausgewiesen. Die Zeitersparnis durch die Digitalisierung aller Regelabläufe kommt so direkt dem individuellen Service und Projekten für und mit den Kunden zugute.

TOP 100: der Wettbewerb

Seit 1993 vergibt compamedia das TOP 100-Siegel für besondere Innovationskraft und überdurchschnittliche Innovationserfolge an mittelständische Unternehmen. Die wissenschaftliche Leitung liegt seit 2002 in den Händen von Prof. Dr. Nikolaus Franke. Franke ist Gründer und Vorstand des Instituts für Entrepreneurship und Innovation der Wirtschaftsuniversität Wien und Gastforscher am Massachusetts Institute of Technology (MIT). Mit 18 Forschungspreisen und über 200 Veröffentlichungen gehört er international zu den führenden Innovationsforschern. Mentor von TOP 100 ist der Wissenschaftsjournalist und TV-Moderator Ranga Yogeshwar. Projektpartner sind die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung und der Mittelstandsverband BVMW. Als Medienpartner begleitet das manager magazin den Unternehmensvergleich. (dücksarlschi) ■



Wissenschaftsjournalist und TV-Moderator Ranga Yogeshwar mit Moderatorin Linda Zervakis und Prof. Dr. Nikolaus Franke, wissenschaftlicher Leiter von TOP 100 (v. l.)

➔ Weitere Infos finden Sie unter www.top100.de

Nachgefragt: Bauen und Wohnen im Wahljahr 2017



Der Countdown zur Bundestagswahl am 24. September läuft – die heiße Phase des Parteien-Wahlkampfes beginnt.

Welche Strategien haben sich die politischen Parteien überlegt, um Wohnungsmangel, Auflagenflut und steigenden Baukosten entgegenzuwirken?

Die wi Wohnungspolitische Informationen hat die vier Fraktionen im aktuellen Deutschen Bundestag zu den brennendsten Themen der Wohnungswirtschaft befragt. Lesen Sie hier Teil 9 von 11 der wi-Sonderserie zur Bundestagswahl 2017. ■

Thema der Woche: Demografie

Frage: Deutschland wird trotz der gestiegenen Zuwanderung immer älter und jeder will so lange wie nur irgend möglich in der angestammten Wohnung im gewohnten Umfeld bleiben. Reicht es hier aus, das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ zukünftig mit 100 Millionen Euro auszustatten? Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig?



Foto: Privat

Die finanzielle Ausstattung des Programms ist großzügig. Das Programm ist auch nicht die einzige Quelle zur finanziellen Förderung des altersgerechten Umbaus von Wohnungen. Es hilft dabei, den Bestand an altersgerechten umgebauten Wohnungen sukzessive auszuweiten. Das Wohnungsangebot in diesem Segment wird demnach kontinuierlich steigen. Das wird dem demografischen Wandel unserer Gesellschaft gerecht.

Marie-Luise Dött, Baupolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag



Wir wollen das Programm bedarfsgerecht in Höhe von 100 Millionen Euro ausstatten und die Zuschusslinie gegenüber den verbilligten Krediten stärken. Außerdem setzen wir uns für eine Informationskampagne ein. Wir wollen zusätzlich einen Barrierefreiheitsbonus für den Abbau von Barrieren im Wohnumfeld auflegen, und setzen im Baurecht und bei der Förderung auf lebenswerte Stadtviertel und Ortskerne mit einer guten Nahversorgung, auch auf dem Land. Denn die meisten Menschen möchten so lange wie möglich in der eigenen Wohnung leben.

Chris Kühn, Sprecher für Bau- und Wohnungspolitik der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag



Foto: Chris Kühn



Angesichts des stetig steigenden Anteils Älterer wird auch der Bedarf an adäquatem, altersgerechtem Wohnraum weiter steigen. Um hier mehr Dynamik zu erreichen, ist eine weitere ausreichende staatliche Förderung dringend geboten. Deshalb werden wir uns für eine Fortsetzung und Verstärkung des KfW-Programms stark machen, mit dem auch Gemeinschaftsräume und Mehrgenerationenhäuser gestaltet werden können. Wir haben parallel mit den Pflegestärkungsgesetzen dafür gesorgt, dass die barrierefreie Sanierung des heimischen Bads mit 4.000 Euro bei Vorweisen einer Pflegestufe und in sogenannten Alten-WGs bis zu 16.000 Euro gefördert werden kann. Auch das Gründen dieser Alten-WGs wird mittlerweile gefördert und die Förderung des Ausbaus von Mehrgenerationenhäusern ist erneut verlängert und ausgebaut worden. Die Programme können miteinander kombiniert werden, um die Förderung zu erhöhen. Wir müssen aber noch mehr tun, um im Lebens- und Wohnumfeld Barrieren abzubauen. Das gilt eben nicht nur für Ältere, sondern für Eltern, Kindern und Menschen mit Behinderungen gleichermaßen. Wir stellen erstmals 50 Millionen Euro für die grüne Gestaltung unserer Städte bereit. Das betrifft Parkanlagen mit Sitzmöglichkeiten genauso wie gut erreichbare Freizeitanlagen für Familien. Wir wollen die Investitionen in den barrierefreien Ausbau von Fußwegen und Straßen in den Städten auch durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen weiter stärken. Die barrierefreie Stadt braucht einen guten ÖPNV, der für alle zugänglich ist. Hier müssen wir unsere Anstrengungen verstärken und die Förderprogramme danach ausrichten.

Michael Groß, Wohnungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag



Nein, die bisherige Förderung reicht natürlich nicht aus. Der altersgerechte Umbau ist eine riesige Herausforderung wegen des steigenden Anteils älterer Menschen und der zunehmenden Altersarmut. Das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ wollen wir aufstocken und über das Jahr 2019 hinaus verstetigen. Für DIE LINKE ist Wohnen ein Menschenrecht, das unabhängig vom Alter oder von körperlichen Einschränkungen gilt. Wir wollen neue Barrieren vermeiden und bestehende abbauen, nicht nur beim Wohnen, sondern auch im öffentlichen Raum, in Einrichtungen der Daseinsvorsorge und im Nahverkehr. Denn eine barrierefreie Wohnung nützt ohne das entsprechende Umfeld nichts. Hierfür sind gesetzgeberische Maßnahmen wie auch Investitionsprogramme, Qualifizierungsmaßnahmen und Fördermöglichkeiten erforderlich. Barrierefreiheit gehört in die Baugesetzbücher von Bund und Ländern. Ein Neustart im sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau soll mehr bezahlbare, barrierefreie Wohnungen schaffen.

Caren Lay, Sprecherin für Mieten-, Bau- und Wohnungspolitik der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag



Auf der Infoseite der Wohnungswirtschaft zur Bundestagswahl **wahl2017.wohnungswirtschaft.de** finden Sie alles Wichtige auf einen Blick:

Die Positionen des GdW für die Wahlprogramme der Parteien zur Bundestagswahl 2017, die neue Publikationsreihe „WohWi-Fakten-Booklets“ zu den brennendsten Themen der Wohnungspolitik sowie das neue Gesprächsformat „WohWi Talk“ als Live-Stream oder Aufzeichnung. Schauen Sie regelmäßig vorbei – die Seite wird laufend aktualisiert. ■

Innovative Modulbauten: Projekt im baden-württembergischen Winnenden erhielt in diesem Jahr den Deutschen Holzbaupreis

Hannover/Winnenden – Innovative Modulbauten im baden-württembergischen Winnenden haben in diesem Jahr den Deutschen Holzbaupreis 2017 in der Kategorie „Komponenten/Konzepte“ gewonnen. Er gilt als die wichtigste Auszeichnung für Gebäude aus Holz in der Bundesrepublik. Die Modulbauten sind ein Projekt der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH – Mitglied im Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW – und der AH Aktiv-Haus GmbH.



Winnendens Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth, Stephanie Fiederer, Geschäftsführerin der AH Aktiv-Haus GmbH, Prof. Werner Sobek und Dirk Braune, Vorsitzender der Geschäftsführung der Kreisbaugruppe, sowie Dr. Richard Sigel, Landrat des Rems-Murr-Kreises und Aufsichtsratsvorsitzender der Kreisbaugruppe (v. l.)

Auch **Stephanie Fiederer**, Geschäftsführerin der AH Aktiv-Haus GmbH, freute sich über die Auszeichnung: „Der Deutsche Holzbaupreis 2017, den wir für unser erstes Projekt zusammen mit der Kreisbaugesellschaft erhalten haben, ist uns Bestätigung und großer Ansporn zugleich. Wir sind überzeugt, dass Nachhaltigkeit, kostengünstiges Bauen und gute Architektur kein Widerspruch sind.“

Der Deutsche Holzbaupreis wird verliehen von Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes. Der diesjährige Preis wurde Ende Mai auf der LIGNA, der laut Veranstalterangaben weltweit wichtigsten Messe für Maschinen, Anlagen und Werkzeuge für die Holzbe- und -verarbeitung, in Hannover überreicht.

In diesem Jahr wurden zwei Neubau-Projekte sowie zwei Projekten in der Kategorie „Komponenten/Konzepte“ ausgezeichnet, deren unterschiedliche Ausprägung vorbildlich das Anwendungsspektrum des Baustoffes Holz darstellt. Die Fachjury unter Leitung des Architekten Dipl.-Ing. Arch. Christoph Schild, BDB Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure in Berlin, hatte rund 200 eingesendete Arbeiten zu bewerten, die von anspruchsvollen Neubauten über erfinderische Gebäudesanierungen bis zu zukunftsweisenden Entwicklungen auf dem Produktsektor reichten. Es wurden insgesamt vier Preise und sieben Anerkennungen vergeben.

(nick/schi) ■

In der Begründung heißt es: „Das Aktivhaus zeigt, dass man dem drängenden Thema der Zeit, nämlich kurzfristig Wohnraum zu schaffen, auch mit hochwertigen, durchdachten Modullösungen entsprechen kann. Sind diese langfristig gedacht, können sie Teil einer Baukultur werden, die mehr und mehr die vielfältigen Vorteile des Bauens mit Holz integriert.“

Landrat Dr. **Richard Sigel**, der zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH ist, sieht dieses innovative Projekt durch den Holzbaupreis einmal mehr bestätigt. Er hatte den renommierten Architekten Professor Werner Sobek mit der Kreisbaugruppe zusammen gebracht. „Sozialer Wohnungsbau ist das Top-Thema schlechthin. Mit diesem Modellprojekt in Winnenden haben alle Beteiligten gemeinsam gezeigt, wie innovatives und vorausschauendes Bauen gelingen kann“, sagte Dr. Richard Sigel. „Schön, dass wir die Jury damit überzeugen konnten.“

Vorausschauend ist das Projekt auch für **Dirk Braune**, Vorsitzender der Geschäftsführung der Kreisbaugesellschaft: „Das Prinzip der Nachhaltigkeit haben wir bei dieser kleinen Siedlung nicht nur werkstofflich und energetisch, sondern auch wohnungswirtschaftlich mit der Option einer späteren Nutzung als bezahlbare Mietwohnungen umgesetzt“, so Braune.

Auch Winnendens Oberbürgermeister **Hartmut Holzwarth** freute sich über die Auszeichnung: „Für die Kreisbau und für Aktivhaus eine herausragende Anerkennung. Für Winnenden ein Glücksfall, da die Häusergruppe sich hervorragend integriert in die städtebauliche Situation des Wohngebiets Schelmenholz – mit der jetzigen und mit einer späteren Nutzung. 2017 ist nun das Jahr der nationalen Bau-Preise in Winnenden – das neue Besucherzentrum von Kärcher hat soeben den Deutschen Ziegelpreis bekommen.“

„Der Deutsche Holzbaupreis, über den wir uns wirklich sehr gefreut haben, ist ein weiterer Beweis dafür, wie gelungen unsere erste Aktivhaussiedlung geworden ist“, sagte Prof. **Werner Sobek**.



Die innovativen Modulbauten im Winnender Schelmenholz

➔ Weitere Infos zum

Deutschen Holzbaupreis finden Sie unter www.deutscher-holzbaupreis.de

Immobilienbewertung

12. September 2017, München

Viele Anlässe erfordern eine Immobilienbewertung nach den normierten Verfahren. Auch für Wohnungsunternehmen besteht regelmäßig die Notwendigkeit von Neubewertungen und der Ermittlung marktgerechter Immobilienpreise. In diesem Seminar erhalten die Teilnehmer einen Überblick über die klassische Immobilienbewertung und deren Wertansätze, die Anwendung von Verfahren und sie werden für Risiken sensibilisiert. Auch im Rahmen von Modernisierungen stellt sich für Wohnungsunternehmen die Frage nach der Werterhöhung, die durch die Maßnahme erzielt werden kann. An Beispielen wird aufgezeigt, dass die Investition keineswegs mit der einhergehenden Wertsteigerung gleichzusetzen ist.

Weitere Infos: VdW Bayern, Katja Kaiser-Himmelsbach, Telefon: 089/290020302,

E-Mail: katja.kaiser-himmelsbach@vdwbayern.de, **Internet:** www.vdwbayern.de

Bautechnik aktuell

14. September 2017, Bochum

Der Ärger über gewisse Systemlösungen ist oftmals groß – die erhoffte Wirkung bleibt aus oder die Technik ist sehr wartungsintensiv oder reparaturanfällig, was ungeplante Investitionen nach sich zieht. Zudem werden Sie stetig mit neuen rechtlichen und technischen Auflagen und Anforderungen konfrontiert. Im Rahmen dieses Seminars „Bautechnik aktuell: Wärmedämmung, Lüftung, EnEV und Co. – Was Sie wissen sollten!“ erhalten die Teilnehmer herstellerneutrale Handlungsempfehlungen. Es werden sowohl die technischen als auch die wirtschaftlichen Anforderungen betrachtet. Nicht zuletzt wird ein Blick auf die aktuelle Rechtsprechung geworfen.

Weitere Infos: EBZ, Andrea Bohn, Telefon: 0234/9447575, **E-Mail:** akademie@e-b-z.de,

Internet: www.e-b-z.de

Bilanzen von Wohnungsunternehmen

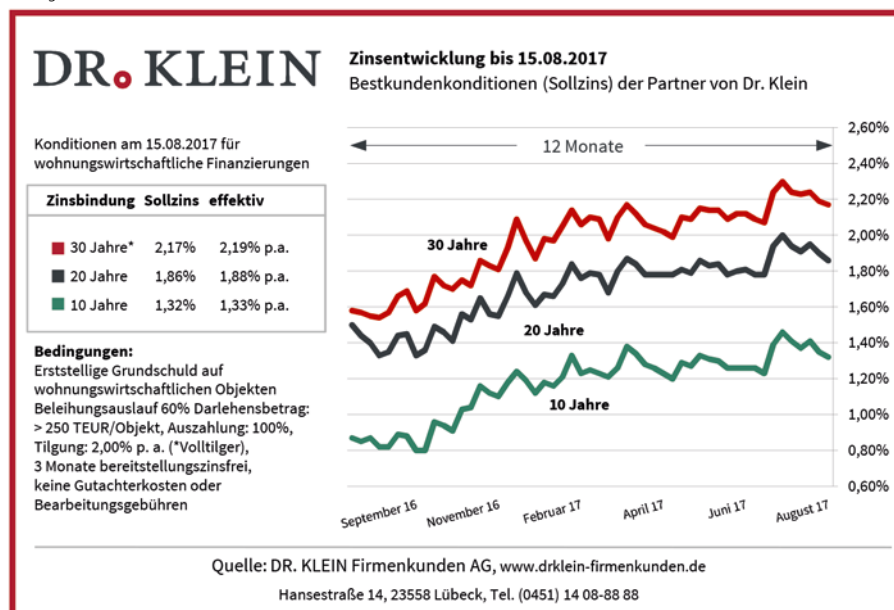
19. September 2017, Berlin

Inhaltliche Schwerpunkte dieses Seminars sind die die rechtlichen Grundlagen und die Aussagekraft des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen. Behandelt werden zudem Aufbau und Strukturanalyse von Bilanzen, Kennzahlen sowie signifikante Bilanzposten. Darüber hinaus gehören Aufbau und Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, Bestandteile des Lageberichtes und die Analyse von beispielhaften Bilanzen aus Wohnungsunternehmen zu den Seminarinhalten. Die Teilnehmer lernen, Jahresabschlüsse zu interpretieren, ein Verständnis für die Aussagekraft von Bilanzen zu entwickeln sowie Unternehmen anhand relevanter Kennzahlen einzuschätzen. Neben einem Vortrag aus der betrieblichen Praxis erhalten die Teilnehmer relevante Praxisfälle zur Bearbeitung sowie weitere Übungen. Das Seminar richtet sich an neue und angehende Führungskräfte und Aufsichtsratsmitglieder aus Wohnungsunternehmen.

Weitere Infos: BBA, Pierre Poetz, Telefon: 030/23085518, **E-Mail:** pierre.poetz@bba-campus.de,

Internet: www.bba-campus.de

Anzeige



WI Wohnungspolitische Informationen

Herausgeber:
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs-
und Immobilienunternehmen e. V.

Chefredakteurin:
Katharina Burkardt

Redaktion:
Andreas Schichel, Klaus Schrader,
Anne-Sophie König

Anschrift der Redaktion:
Mecklenburgische Straße 57
14197 Berlin
Tel.: 030 82403-151
Fax: 030 82403-159
E-Mail: redaktion@wi-aktuell.de

Verlag:
Haufe-Lexware GmbH & Co. KG
Munzinger Straße 9
79111 Freiburg

Standort Hamburg:
Hufnerstraße 28
22083 Hamburg
Tel.: 040 211165-32
Fax: 040 211165-3332

Aboverwaltung:
Telefon (kostenfrei) 0800 7234249
Telefax (kostenfrei) 0800 5050446
E-Mail: Zeitschriften@haufe.de

Media Sales (Print/Online):
Oliver Cekys, Tel.: 0931 2791-731
E-Mail: oliver.cekys@haufe.de
Klaus Sturm, Tel.: 0931 2791-733
E-Mail: klaus.sturm@haufe.de
Heike Tiedemann, Tel.: 040 211165-41
E-Mail: heike.tiedemann@haufe.de

Für Anzeigen gilt die Preisliste ab 1.1.2017.
www.mediacenter.haufe.de

Druck: rewi druckhaus, Wissen

Bezugspreis jährlich:
120,75 Euro inkl. 7 % MwSt. inkl. Versand
Erscheinungsweise wöchentlich, Abonnements-
kündigungen sind schriftlich mit einer Frist von
6 Wochen zum Quartalsende möglich.

© by Haufe-Lexware GmbH & Co. KG

Nur Originalbeiträge. Für unverlangt einge-
sandte Manuskripte übernehmen wir keine
Haftung. Nachdruck oder elektronische Wei-
terverarbeitung von Beiträgen und Nachrich-
ten oder Teilen daraus nur nach schriftlicher
Genehmigung durch den Verlag gestattet.

ISSN 1610-2207

WI Online-Archiv

Die web-Präsenz der wi finden Sie unter www.haufe.de/immobilien in der rechten Seitenhälfte, indem Sie bis zum Menüpunkt „Zeitschriften“ nach unten scrollen und dort anhand der Menüpfeile die wi auswählen.

Um das Online-Archiv der wi nutzen zu können, klicken Sie oben rechts auf „Anmelden“ und geben dort Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort ein. Sollten Sie noch über kein Benutzerkonto auf www.haufe.de verfügen, können Sie unter „Neuregistrierung“ ein Konto anlegen.

Nach der Anmeldung erscheint oben rechts, neben Ihrem Benutzernamen unter „Meine Produkte starten“, die wi. Anschließend können Sie alle Ausgaben der wi als Blätter-PDFs auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone anschauen. Sollte das nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an das Haufe-Service-Center unter **0800-7234253** (kostenlos) und geben dort Ihre E-Mail-Adresse an. Diese wird dann mit Ihrem Print-Abonnement der wi verknüpft – anschließend erscheint die wi als Online-Produkt in Ihrer Übersicht.

28. August 2017, 17 & 18 Uhr

#WohWi Talk – Ländlicher Raum und Schwarmstädte

Bei einer weiteren Talk-Runde des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW anlässlich der Bundestagswahl im September wird es am 28. August von 17 bis 19 Uhr um das Thema „Ländlicher Raum und Schwarmstädte“ gehen. Um 17 Uhr startet der erste Teil der Diskussionsrunde in Düsseldorf. Dort diskutieren unter anderem der Europaabgeordnete **Alexander Graf-Lambsdorff**, Bundesvorstand der FDP, die Bundestagsabgeordneten **Thomas Jarzombek** (CDU), Mitglied im Bundestagsausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, **Andreas Rimkus** (SPD), Beisitzer im Vorstand des Deutschen Mieterbundes, **Irene Mihalic** (Bündnis 90/Die Grünen), Innenpolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion, sowie **Wolfgang Freye** (DIE LINKE), Mitglied des Essener Stadtrats. Ab 18 Uhr findet der zweite Teil der Diskussionsrunde in Hannover statt. Dort diskutieren die Bundestagsabgeordneten **Kerstin Tack** (SPD), Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, **Sven-Christian Kindler** (Bündnis 90/Die Grünen), Mitglied im Haushaltsausschuss, sowie **Maximilian Opelt** (CDU), Stellvertretender CDU-Kreisvorsitzender in Hannover-Stadt und Bundestagskandidat, **Christian Dürr** (FDP), Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag und ebenfalls Bundestagskandidat. Für die Wohnungswirtschaft nimmt **Karl Heinz Range**, Geschäftsführer der KSG Hannover, an der Runde teil.

Der GdW veröffentlicht zu jeder Diskussionsrunde ein Booklet mit den wichtigsten Fakten rund um das Hauptthema. Das Booklet zum Thema Großstädte und ländlicher Raum finden Sie unter diesem Kurz-Link: <https://goo.gl/62XkK6>. (schi) ■

Recht so

Zur Verfassungswidrigkeit von § 8c Absatz 1 Satz 1 Körperschaftsteuergesetz

Wie das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, ist die Regelung in § 8c Absatz 1 Satz 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG) in ihrer bis 31. Dezember 2015 geltenden Fassung nicht mit dem allgemeinen Gleichheitssatz (Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz) vereinbar (Az.: 2 BvL 6/11). Nach § 8c Absatz 1 Satz 1 KStG sind nicht ausgeglichene oder abgezogene negative Einkünfte nicht mehr abziehbar, soweit innerhalb von fünf Jahren mindestens 25 Prozent – aber nicht mehr als 50 Prozent – der Anteile an einer Kapitalgesellschaft an einen Erwerber übertragen werden (schädlicher Beteiligungserwerb). In dem zugrunde liegenden Sachverhalt waren die Verluste einer Kapitalgesellschaft nach Maßgabe des § 8c Absatz 1 Satz 1 KStG gekürzt worden, da ein Gesellschafter seinen 48-prozentigen Gesellschaftsanteil an einen Dritten veräußert hatte. ■

EXPERTENMEINUNG von Dr. Matthias Zabel GdW-Referent „Recht“

„Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichtes entsteht durch § 8c Absatz 1 Satz 1 KStG eine Ungleichbehandlung im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz gegenüber den Kapitalgesellschaften, bei denen ein sogenannter schädlicher Beteiligungserwerb nicht stattgefunden hat. Sachliche Gründe, die eine Ungleichbehandlung rechtfertigen könnten, existieren nach aktueller Rechtslage nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat die Vorschrift in ihrer bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung allerdings vorerst nicht für nichtig erklärt, sondern es hat den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2018 den festgestellten Verfassungsverstoß rückwirkend für die Zeit vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2015 zu beseitigen. Dennoch ist klar, dass die Gerichte und Verwaltungsbehörden die Regelung für die Zeit vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2015 nicht mehr anwenden dürfen beziehungsweise laufende Verfahren aussetzen sind. Spätestens durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist anzuraten, negative Bescheide nicht bestandskräftig werden zu lassen. Ausdrücklich offen gelassen hat das Bundesverfassungsgericht, ob § 8c Absatz 1 Satz 1 KStG auch mit Wirkung vom 1. Januar 2016 an verfassungswidrig ist. Durch die Einführung von § 8d KStG könnte sich eine andere Beurteilung ergeben, weil der Gesetzgeber damit nicht mehr ausschließlich auf einen Anteilseignerwechsel abstellt, sondern daneben der Fortführung desselben Geschäftsbetriebs maßgebliche Bedeutung beimisst.“ ■



Foto: GdW, Urban Ruths

ZAHL DER WOCHE

722.000

Kinder kamen im zurückliegenden Schuljahr 2016/2017 in Deutschland in die Schule. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der ABC-Schützen damit um 2,4 Prozent zu. Die größten Anstiege gab es im Saarland (+8,0 Prozent) und in Brandenburg (+5,4 Prozent). Mehr Einschulungen als im zurückliegenden Schuljahr gab es zuletzt 2009/2010 mit rund 726.000 ABC-Schützen. Die höchste Zahl an Neueinschulungen nach der Jahrtausendwende wurde mit 844.000 eingeschulten Kindern im Schuljahr 2003/2004 erreicht, der niedrigste Wert mit 688.000 Einschulungen im Schuljahr 2012/2013. Eine Ursache für den Gesamtanstieg der Einschulungszahlen 2016/2017 dürfte die verstärkte Zuwanderung im Jahr 2015 gewesen sein. Entsprechend stieg bei den Nicht-Deutschen die Zahl der Kinder im einschulungsrelevanten Alter um 42,7 Prozent, bei den Deutschen nahm sie um 1,5 Prozent zu. Bundesweit begannen im Vergleich zum Vorjahr 12,8 Prozent mehr Schulanfängerinnen und -anfänger ihre Schullaufbahn in Integrierten Gesamtschulen. Seit 2012 wird der Primärbereich an Integrierten Gesamtschulen in mehreren Ländern eingerichtet oder ausgebaut. ■